

## Grundwerte in Staat und Gesellschaft

### Eine Zwischenbilanz zur bisherigen Diskussion

*Auf der Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 5. November 1976 in Bonn-Bad Godesberg (vgl. HK, Dezember 1976, 592ff.) unternahm Professor Karl Lehmann, Freiburg, den Versuch einer ersten Zwischenbilanz zur Grundwertediskussion im kirchlichen wie im politisch-staatlichen Bereich. Sein Bericht hielt den Stand der bisherigen Diskussion fest und gab zugleich einen Ausblick auf die Probleme, die sich für die weitere Diskussion stellen. Der Vortrag ist in der vorliegenden Fassung, die uns von Professor Lehmann freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde, an wenigen Stellen in einzelnen Formulierungen gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut verdeutlicht.*

Seit einem halben Jahr findet in der Bundesrepublik Deutschland eine bemerkenswerte öffentliche Diskussion über die Grundwerte statt, welche – nicht zuletzt bedingt durch die Wahlkampfzeit – die politischen Führungen in den Parteien und Regierungen herausgefordert hat. Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat vor allem durch seine politische Erklärung zur Bundestagswahl 1976 vom 22. Mai 1976 sowie durch einen Diskussionsbeitrag seiner Kommission I „Der Staat und die Grundwerte“ vom 3. September 1976<sup>1</sup> ebenso einen hohen Anteil an dieser Auseinandersetzung wie die Deutsche Bischofskonferenz durch ihr Wort „Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück“ vom 7. Mai 1976 und eine Stellungnahme zur bisherigen Diskussion durch ihren Vorsitzenden, Kardinal Höffner, vom 7. September 1976. Für politische Positionen dürfen exemplarisch die Referate von Bundeskanzler Helmut Schmidt, dem CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl und von Bundesinnenminister Prof. Werner Maihofer auf den Tagungen der Hamburger Katholischen Akademie im Mai und Juni d. J. genannt werden (vgl. HK, Juli 1976, 350–366). Es ist daher angemessen, auf dieser Vollversammlung eine kleine Rechenschaft abzulegen über das, was diese Diskussion angestoßen, bisher erbracht hat und an Aufgaben noch unabgegolten zurückließ.

Selbstverständlich werde ich Ihnen keine ausführliche Berichterstattung über mehr als 50 Stellungnahmen und Orientierungen zumuten. Diese bleiben im Hintergrund, wenn ich nun den Versuch unternehme, eine Karte des Problemgeländes dieser Grundwertediskussion zu entwerfen. Dabei sollen in der gebotenen Kürze und meist thesenhaft vier Problemkreise behandelt werden: 1. Was sind Grundwerte? 2. Wie kam es zur Krise der Grundwerte? 3. Übereinstimmung und Differenzen in der Diskussion. 4. Vordringliche Aufgaben der Kirche.

### 1. Was sind Grundwerte?

Der Begriff der „Grundwerte“ wird in den meisten Dokumenten und Stellungnahmen weniger erklärt als einfach vorausgesetzt. Dies hat durchaus einen gewissen Sinn, weil man diese Voraussetzung zunächst einmal hypothetisch machen kann und weil sie ja in der Diskussion erst geklärt werden soll. So erscheinen die Würde und Freiheit der menschlichen Person, das Recht der Freiheit, aber vor allem auch Liebe, Wahrheit, Frieden und Gerechtigkeit als solche Grundwerte. Elementare Prinzipien der Gestaltung der Gesellschaft treten hinzu: Gemeinwohl und Subsidiarität. Neben elementaren Rechtsgütern, ethischen Grundüberzeugungen werden auch fundamentale menschliche Institutionen dazu gezählt wie Ehe und Familie, die Rechtsordnung, der Staat und schließlich auch die Demokratie. Dieses breite Spektrum will beachtet werden, wenn man nicht von vornherein aneinander vorbeireden und mit denselben Worten nicht etwas anderes zum Ausdruck bringen will. „Grundwerte können also in konsequenter Bezugnahme auf den zentralen Grundwert Personwürde sein: Mittel und Voraussetzungen oder wesentliche Elemente des Zentralwertes Personwürde. Es können sein: Prinzipien, Rechtssätze, Institutionen, Haltungen (Gesinnungen).“<sup>2</sup>

Es ist wohl nicht zufällig, daß der Begriff der Grundwerte bei aller Plausibilität in seiner eben aufgezeigten Funktion relativ neu ist. Er kommt im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht vor. Dies sagt noch nichts gegen seine Brauchbarkeit, denn auch andere grundlegende Begriffe, wie Neutralität, Pluralismus, Toleranz<sup>3</sup>, findet man nicht in der derzeit geltenden Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht gebraucht jedoch in seinen Entscheidungen und in deren Begründungen nicht selten den Begriff „Grundwerte“: z. B. Freiheit und Gleichheit als „dauernde Grundwerte der staatlichen Einheit“, „oberste Grundwerte des freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaates“, „absolut anerkannte, unantastbare Grundwerte der Staatsordnung“, „absolut anerkannte Werte und gewisse unantastbare Grundwerte der Staatsordnung“<sup>4</sup>. Auch bei einzelnen Juristen, z. B. bei A. Arndt<sup>5</sup>, gewinnt der Begriff eine zentrale Bedeutung. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß bedeutende Vertreter der Rechtswissenschaft sich bei der Auslegung der Grundrechte im freiheitlich-demokratischen Staat<sup>6</sup> gegenüber der Wertkategorie und erst recht gegenüber der Annahme einer ganzen „Wertordnung des Grundgesetzes“ oder überhaupt eines „Wertsystems“ eher zurückhaltend und ablehnend verhalten. Statt vieler sei E. Forsthoff<sup>7</sup> zitiert: „Wohlmei-

nende, ethisch hochgreifende, aber juristisch wolkige Begriffe, an denen es im Grundrechtsteil des Grundgesetzes nicht fehlt, erweitern den Grundrechtsschutz nicht nur nicht, sondern sind ihm abträglich, weil sie ihn verunsichern.“

Eine gewisse terminologische und vielleicht auch programmatische Prägung hat der Begriff „Grundwerte“ vor allem im Grundsatzprogramm der SPD aus dem Jahr 1959 (Godesberger Programm) erhalten, wo im ersten Abschnitt unter der Überschrift „Grundwerte des Sozialismus“ vor allem Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität genannt werden. Es ist vielleicht nicht ohne Bedeutung, daß einmal von „Grundwerten *des sozialistischen Wollens*“ und nur wenig später von „*gemeinsamen sittlichen Grundwerten und gleichen politischen Zielen*“ die Rede ist<sup>8</sup>. Der „Ökonomisch-politische Orientierungsrahmen der SPD für die Jahre 1975–1985“, beschlossen auf dem Mannheimer Parteitag vom 12.–15. November 1975, formuliert fast ähnlich, offenbart jedoch einige bedeutsame Nuancen: „Die Übereinstimmung demokratischer Sozialisten *wurzelt* nicht in einer einheitlichen religiösen, philosophischen oder wissenschaftlichen Anschauung, sondern *in gleichen politischen Zielen, die auf gemeinsamen sittlichen Grundwerten beruhen*. Diese Grundwerte sind: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die politisch-gesellschaftlichen Grundforderungen des demokratischen Sozialismus ergeben sich aus der Entscheidung für diese Grundwerte.“<sup>9</sup> Es wäre sicher aufschlußreich zu untersuchen, wieweit andere Parteiprogramme diesen geprägten Begriff später aufgenommen haben. Der Hinweis auf die aufgezeigten Zusammenhänge macht jedenfalls deutlich, daß die Verwendung der Grundwerte-Kategorie auch im Licht eines solchen geschichtlichen Rückblicks erhebliche Unschärfen und Unklarheiten enthält. Auf den Begriff selbst wird später nochmals zurückzukommen sein (vgl. 4.4).

## 2. Wie kam es zur Krise der Grundwerte?

Im Zuge der rechtspolitischen Reformen der sozial-liberalen Koalition entstand für viele der Eindruck, als schwinde der Konsens in den Grundüberzeugungen, als schrumpfe der ethische Gehalt des Rechts mehr und mehr zusammen. Die Erklärung der deutschen Bischöfe „Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück“ faßt den Vorwurf folgendermaßen zusammen: „Nun zeigen sich gegenwärtig *Verschiebungen im Wert- und Normbewußtsein* unserer Gesellschaft. Viele Bürger stehen kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüber verpflichtenden Ansprüchen des Sittengesetzes. Die personale Verantwortung des einzelnen wird oft mit subjektiver Beliebigkeit vertauscht... Die Unsicherheit im Wertbewußtsein äußert sich häufig auch in einer eigenartigen *Unklarheit der Begriffe*. Grundwertbezeichnungen wie Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit werden ideologisch besetzt und mit beliebigen Inhalten gefüllt“ (S. 8f.). Auf die politische Anwendung dieses

Vorwurfes braucht im Augenblick nicht näher eingegangen zu werden. Er ist bekannt.

Bisweilen ist dieses Bedenken dahingehend vereinfacht worden, als würden in unserer Gesellschaft sittliche Grundhaltungen nur abgebaut oder als würde sich der Vorwurf ausschließlich auf die ethische Bewußtseinslage des einzelnen Bürgers beziehen. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, daß in unserer Zeit sich auch neue sittliche Einstellungen bilden, die allmählich sogar zu Elementen der Rechtsordnung werden (Verhalten gegenüber ausländischen Arbeitnehmern, sozialen Randgruppen und der „Dritten Welt“). Doch geht es nicht primär um das isolierte Wertbewußtsein der Individuen, sondern um die Frage, ob die politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Wahrung ethischer Grundüberzeugungen verkannt und vernachlässigt werden<sup>10</sup>.

Es hat m. E. jedoch keinen Sinn, diese Zusammenhänge *nur* aus einer augenblicklichen politischen Konstellation heraus beantworten zu wollen. Es scheint unerlässlich zu sein, die latente Problematik etwas tiefer in ihren Ursprüngen aufzusuchen.

„Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen“ – dieser Satz sollte nach dem Verfassungsentwurf des sogenannten „Herrenchiemseer Verfassungskonvents“ (August 1948) am Beginn des Grundgesetzes stehen. Mit Absicht handelt das Grundgesetz nach einer Epoche totalitärer Gewaltherrschaft und der Staatsvergötzung zunächst von der Würde des Menschen. Es ist ungewöhnlich, daß die Verfassung zuerst mit Grundzügen des Menschenbildes beginnt (anstelle einer „Staatszwecklehre“). Dieses Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft gewinnt seine spezifische geschichtliche Kontur vor dem Hintergrund eines säkularen politisch-sittlichen Zusammenbruchs. Das Bonner Grundgesetz hat darum den Vorrang der Grundrechte gegenüber aller öffentlichen Gewalt eindeutig normiert. Die Grundrechte und das in ihnen implizierte Verständnis vom Menschen ermöglichen die wesentlichen Aussagen über den Staat. Man sollte nicht vergessen, daß dieser „Abbau von Staatlichkeit“ bereits *im* Grundgesetz nicht selten kritisiert worden ist und keineswegs als selbstverständlich gelten kann.

Die Einigkeit in diesen Grundrechten war in den damaligen verschiedenen politischen Gruppierungen nicht zuletzt durch die gemeinsame Erfahrung von Unfreiheit, Zertreten der Menschenwürde und Willkürherrschaft getragen und vorgezeichnet. Auch wenn man sich nicht positiv in der näheren Bestimmung mancher Grundrechte einig war, so gab es aus der gemeinsamen Abwehr des nationalsozialistischen Greuels und der stalinistischen Erfahrungen heraus gleichsam spiegelbildlich doch einen faktischen Konsens über das, was wir heute „Grundwerte“ nennen. Die tatsächliche Übereinstimmung, welche ihren Sitz im Leben dem moralischen Erbe der Generation des Widerstandes verdankte, wurde besonders in den folgenden Jahren wenig in den geistigen Dimensio-

nen entfaltet. Der äußere Wiederaufbau und der wirtschaftliche Wohlstand haben die Kräfte absorbiert. Zweckrationale politische Bündnisse ließen manche Grundsatzfragen zurücktreten. Dies gilt wohl auch für die CDU: Die einheitsstiftende Persönlichkeit Konrad Adenauers und die gemeinsamen Interessen der regierenden Gruppen bzw. Parteien bildeten lange Zeit wirksame Integrationsfaktoren, welche eine vertiefende und explikative Interpretation der „Grundwerte“ eher entbehrlich erscheinen ließen.

Hier muß noch vieles genauer erforscht werden<sup>11</sup>. Jedenfalls läßt sich wohl die These vertreten, daß die Wendung zu einer vorwiegend pragmatisch bestimmten Politik nicht erst ein Ergebnis der letzten Jahre ist. Man hat in der ökonomischen Prosperität auf die im Grundgesetz implizierten Grundüberzeugungen vertraut, als ob diese „Substanz“ gefahrlos und unangefochten von der Gründergeneration mit ihren Erfahrungen den Nachkommenden einfach weitergegeben werden könnte. Man hat zuwenig mit den erfahrungsabhängigen Faktoren, dem Kompromißcharakter und der inneren zentrifugalen Sprengkraft in der „Übereinstimmung“ bezüglich der Grundwerte gerechnet. Der äußere Wohlstand und die günstige politische Entwicklung täuschten eine „Selbstverständlichkeit“ der ethischen Grundlagen vor, die faktisch langsam abbröckelte. Ich kann nicht auf die Ursachen eingehen, welche im politischen Feld allmählich zu dieser heimlichen Erosion wirklich gemeinsamer Grundwerte führten. Es ist jedoch augenfällig, daß die wirtschaftliche Rezession 1966/67 und die Protestbewegungen der Jugend und der Studentenschaft von 1968 das verborgene Defizit an den Tag brachten. Man wird nicht fehlgehen zu behaupten, daß auch die Kirchen von dieser unsichtbaren Auszehrung der geistigen und moralischen „Substanz“ der Nachkriegszeit überrascht wurden. Sie waren in jenen Jahren ohnehin zu sehr mit inneren Problemen ihrer selbst beschäftigt (Strukturfragen, „Demokratisierung“ usw.).

Die geistige Herausforderung, welche in den Rissen des faktischen Grundwerte-Konsensus deutlich geworden war, wurde nicht ausreichend wahrgenommen. Liest man z. B. – zumal als „Laie“, dafür sei auch hier ein offenes Wort erlaubt! – die juristischen Kommentare zur Präambel und zum Grundrechtsteil des Grundgesetzes, so kann man über eine gewisse positivistische Verharmlosung der wirklichen Grundwerte-Problematik bei nicht wenigen Autoren<sup>12</sup> eigentlich nur staunen. Man kann wohl auch nicht sagen, daß man sich von katholischer Seite aus – sieht man von einer gewissen Erneuerung der Naturrechtsdoktrin ab<sup>13</sup> – dieser latenten Begründungsnot klar und entschieden angenommen hätte. Diese Last war weitgehend dem Bundesverfassungsgericht aufgebürdet<sup>14</sup>. Wie begründet man z. B. überzeugend und letztlich die absolute *Unantastbarkeit* der Menschenwürde? Was garantiert am Ende die wirkliche Unverletzlichkeit der Menschenrechte? Man hat zwar von einer „Wertordnung des Grundgesetzes“ gesprochen, das damit Gemeinte jedoch

– sieht man einmal von den Urteilen der Gerichte ab – selten in einer Art bewahrenden Vorwärtsverteidigung in seinem ethischen und rechtlichen Potential vertieft und *dadurch* geschützt.

Eine genauere Analyse dieser Entwicklung steht noch aus. Es ist jedoch nicht zu verkennen, wie der Marxismus in seinen verschiedenen Spielarten in eine „heile“ und zur Selbsttäuschung neigende geistige Situation eindrang. Eine ähnliche Ratlosigkeit und Verlegenheit läßt sich in der Auseinandersetzung mit dem Positivismus, dem kritischen Rationalismus, der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule und den Konfliktstheorien beobachten. So darf man mit Recht vermuten, daß die Krise der Grundwerte nicht *nur* von der politischen Großwetterlage der unmittelbar zurückliegenden Jahre abhängt, sondern daß sich in ihr wie nach langer Inkubationszeit auch Versäumnisse anmelden, die viel weiter zurückreichen. Und aus diesem Grunde nützen kurzsichtige Stellungnahmen und tagespolitische Manöver nach meiner Überzeugung zur wirklichen Bewältigung der Probleme relativ wenig. Die geistige Grundherausforderung, die – von heute aus gesehen – durch das Kalkül des Interessendenkens und politischen Pragmatismus vernebelt und verdrängt wurde, muß eine programmatische Entschiedenheit zurückgewinnen. Dies ist die Chance der Grundwerte-Diskussion.

### 3. Übereinstimmung und Differenzen in der Diskussion

Versucht man vor diesem Hintergrund eine kleine Zwischenbilanz der Grundwerte-Diskussion zu ziehen, so lassen sich vielleicht folgende Thesen formulieren:

1. Es besteht zwischen den verschiedenen Gesprächspartnern Übereinstimmung darüber, daß die Diskussion über die Grundwerte keine Episode am Rande des Wahlkampfes zum neuen Bundestag bleiben darf, sondern im Interesse des Gemeinwohls jegliche Anstrengung verdient. In Zukunft wird jedoch neben oder gar an die Stelle der Appelle und Positionslichter, die für die erste Runde des Gesprächs einen guten Dienst taten, die Kraft differenzierter Argumentation treten müssen.
2. Gemeinsame Überzeugung ist auch, „daß sich menschliche Existenz nicht auf die Befriedigung materieller Bedürfnisse reduzieren läßt, daß vielmehr jeder Mensch auf eine Orientierung für den Sinn seines Lebens angewiesen ist, die auch den letzten Fragen standzuhalten vermag, ... daß der Mensch nicht als einzelner isoliert lebt und daß das Zusammenleben von Menschen Übereinstimmung in Werten und Normen, in Grundauffassungen und Grundhaltungen verlangt“<sup>15</sup>.
3. Einigkeit erzielt werden kann auch darüber, daß der moderne Staat von ihm vorgegebenen Werten und Grundhaltungen lebt. Er bleibt auf diese sittlichen Grundhaltungen und auf Grundwerte im umfassenden Sinn angewiesen. Dies liegt in der Natur des modernen, demokratischen Staates.

Diese Übereinstimmungen sind weitreichend und dürfen auch durch die aufzuzeigenden Differenzen nicht verdunkelt werden. Dies ist – so scheint mir – in mancher Polemik untergegangen.

4. Die Differenzen beginnen in der näheren Interpretation der weltanschaulichen Neutralität des Staates. Die Neutralität gewährt weltanschauliche Freiheit für den einzelnen, aber sie kann einen Wertneutralismus nur vermeiden, wenn sie zugleich offenbleibt für optimale Verwirklichungen einer Vielfalt von Lebens- und Handlungsentwürfen. Es geht auch nicht nur um ein „ethisches Minimum“, weil einerseits dieses mit den verbindlichen Grundwerten (Menschlichkeit, Freiheit, Solidarität) keineswegs „minimale“ Anforderungen stellt und weil dieses ethische Minimum für sich noch keine Lebensordnung begründet. „Mit ethischen Minimalia ist kein Staat zu machen.“<sup>16</sup> Was auf jeden Fall gefordert werden muß, ist eine positive Wertoffenheit des Staates. „Er ist zu einer raumgebenden und dienenden Offenheit für die individuelle und kooperative Verwirklichung des dem einzelnen aufgegebenen Menschenbildes verpflichtet. Nicht um ein weltanschauliches Minimum, sondern um die Fülle der Kultur seiner Bürger geht es hier.“<sup>17</sup>

Man wird sogar noch einen Schritt weitergehen müssen: Der freiheitliche Verfassungsstaat darf sich mit keinem bestimmten Bekenntnis oder Glauben identifizieren, wohl ist er aber selbst auf bestimmte Grundwerte verpflichtet, z. B. auf das Personsein (wie mit Recht der Diskussionsbeitrag „Der Staat und die Grundwerte“ der Kommission I des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und besonders ihr Vorsitzender, Professor *Hans Buchheim*, immer wieder betonen). Die „Freigabe“ der jeweiligen Begründung der Fundamentalwerte darf nicht in einer solchen Weise an die Privatheit des Bürgers ausgeliefert werden, daß der Staat selbst einfach indifferent und wertneutral wird.

5. Ein noch unüberwundener Dissens steckt in einer Trennung (nicht Unterscheidung!) zwischen Grundrechten und Grundwerten. Es ist richtig, daß man die Grundrechte des Grundgesetzes nicht einfachhin mit transzendent orientierten, mit religiösen oder sittlichen Grundwerten gleichsetzen kann. Wenn die Grundrechte aber nicht nur in ihrer formalen Abstraktheit betrachtet werden können und wenn der Staat gerade in diesem Bereich nicht wertneutral, vielmehr positiv wertoffen und sogar wertgebunden ist, dann läßt sich doch nicht mit dieser Schroffheit die wohl zu einfache Aussage festhalten, Grundrechte und Grundwerte seien „ganz verschiedene Dinge“<sup>18</sup>. An einer solchen Aussage muß die künftige Diskussion ansetzen und differenzieren<sup>19</sup>.

6. Aus diesen Unterschieden ergibt sich konsequent eine Meinungsverschiedenheit über die „Zuständigkeiten“ in Sachen Grundwerte. Es ist dann nicht so, daß die Alleinzuständigkeit für die Grundwerte in der Gesellschaft oder bei einer ihrer Gruppierungen liegt. Es klingt für die Kirchen zunächst sehr schmeichelhaft, wenn erklärt wird, sie hätten „für die Vermittlung und das Lebendighalten der Grundwerte und sittlichen Grundhaltungen – keine aus-

schließliche, wohl aber eine tragende Funktion“<sup>20</sup>. Dasselbe gilt, wenn gesagt wird, die Kirchen seien „Garanten der Moralität“ und „Solidarität einer Gesellschaft“<sup>21</sup> oder sie seien – nun etwas anders akzentuiert – „nach wie vor die großen Ordnungsmächte, die in einer säkularisierten Welt die Frage nach einer die Gesellschaft übersteigenden Wirklichkeit, nach einer letzten Sinngebung der menschlichen Existenz offenhalten“<sup>22</sup>. Dieser Auftrag soll keinesfalls verkürzt werden, weil er selbst zum wesentlichen Dienst der Kirchen an der Gesellschaft gehört. Diese Aufgabe der Kirchen darf jedoch nicht zu einem Alibi für andere gesellschaftliche Gruppen oder gar für den Staat selbst werden. Es wäre fatal und zugleich paradox, wenn man den Kirchen heute ein solches Wächteramt über die Grundwerte in einer Weise zubilligt, daß man sie fast allein z. B. in die moralische Anwaltschaft für das bedrohte Humanum in der Industriegesellschaft drängt und damit überfordert<sup>23</sup>. Niemand kann im Ernst daran interessiert sein, daß Ethik nur noch für ein bloßes Reservat der Kirchen gehalten wird, ebensowenig die Kirche selbst<sup>24</sup>. Man braucht darum niemand halb schadenfroh die Spielkarte „Tua res agitur!“ zuzuschieben, weil in der Sache der Grundwerte alle Partner mit derselben Verantwortung und derselben Verpflichtung im gleichen Boot sitzen. Auch darüber muß noch ernsthaft gerungen werden.

#### 4. Vordringliche Aufgaben der Kirche

Es hat sich wohl gezeigt, daß die Kirche bei aller Verlässlichkeit ihrer Grundorientierungen in dieser Diskussion kein Gesprächspartner mit eifertiger Zunge sein kann. Dafür muß sie selbst – aber nicht nur sie – viel aufarbeiten und manches nachholen. Unter diesen Aufgaben scheinen mir folgende Probleme von besonderer Vordringlichkeit zu sein:

1. Die Kirche muß noch mehr die komplexe, fragile und verletzte Eigenstruktur des modernen Staates gerade in bezug auf die Grundwerte-Problematik erkennen. Die Beziehung zum demokratischen Gemeinwesen begrenzt sich bei uns gelegentlich immer noch auf die Modelle der Abwehr, der Selbstbehauptung, der Defensive, der Grenzziehung, der Anspruchshaltung. In radikal neuer Weise muß die Kirche ihren ureigenen Auftrag neu übernehmen, die ethischen Grundüberzeugungen zu pflegen und wachzuhalten. Haben wir genügend „innere“ Nähe zum demokratischen Staat und zu diesem Staat (verglichen mit den günstigen staatskirchenrechtlichen Gesamtbedingungen)?

2. Die Kirche darf sich angesichts der Pluralisierung der Lebensbereiche, der Säkularisierung vieler ihrer früheren Funktionen und einer mannigfachen geistigen Konkurrenz nicht in die reine Defensive, in partielle Aufgabenfelder oder gar in die Lücken und Nischen des gesellschaftlichen Systems abdrängen lassen. Die erneuerte Verantwortung für die Grundwerte und damit für die Wurzelkräfte von Staat und Gesellschaft erlaubt freilich nicht die Wiedergeburt eines religiösen Integralismus.

3. Viele Grundwerte wie Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden, Solidarität, Personsein usw. sind weitgehend „abstrakt“, für viele zu Leerformeln und ohne Motivationskraft geworden. Wenn sie nicht weiterhin „herrenlos“, freischwebend und so auch ideologiefähig bleiben sollen, dann muß der christliche Glaube diesen Werten ihr geistig-ethisches Potential (zurück-)verleihen und an ihre Entstehungsbedingungen erinnern, ohne zu glauben, diese Aufgabe nur restaurativ erfüllen zu können.

4. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es eines ungewöhnlichen Mutes auch zur Schonungslosigkeit, wenn es um das Aufdecken von Grundpositionen geht<sup>25</sup>. So wird man z.B. in aller Nüchternheit die Tauglichkeit des Wert-Begriffs kritisch untersuchen müssen. „Werte“ kann man mit großer Verbindlichkeit formulieren und zugleich gehaltlich relativieren, so daß es sich nur noch um eine Symbolisierung angeblicher Gemeinsamkeit handelt. Das Wertsystem orientiert sich dann nicht zufällig an der inneren Logik des ökonomischen Verkehrs im weitesten Sinne und am „Zumutbaren“. Der Wert-Begriff ist nicht zuletzt dadurch so in Kurs gekommen, weil die modernen Naturwissenschaften den herkömmlichen *Natur*begriff in Mißkredit gebracht haben.

Die Diskussion um die „Grundwerte“ muß sich also der philosophischen und juristischen Problematik des Wert-Begriffs stellen (vgl. nur die ganz verschiedenen und – sicher nicht immer zwingenden – Einwände von N. Hartmann, C. Schmitt, E. Forsthoff, M. Heidegger, H. G. Gadamer). Die Unschuld des vulgären Wert-Begriffs täuscht jedenfalls über seine Probleme hinweg<sup>26</sup>. Ob der Sinnbegriff an seine Stelle treten kann, braucht hier nicht erörtert zu werden.

5. Die Grundwerte-Diskussion kann von seiten der Kirche nur dann relevant werden für die pluralistische Gesellschaft, wenn deutlicher zwischen den universalisierbaren Grundsätzen der menschlichen Vernunft und dem Sinnanspruch der im Glauben eröffneten Offenbarungswirklichkeit unterschieden wird. Dabei gibt es durchaus Felder der Überschneidung: Es gibt Einsichten in das Humanum, die ihren Ursprung der denkerischen Auseinandersetzung mit den Grunddaten der christlichen Offenbarung verdanken und unter Einfluß des christlichen Glaubens gewonnen worden sind, die aber auch ohne die Voraussetzung des Glaubens ihre Gültigkeit behalten (vgl. z. B. das Personverständnis und den Solidaritätsbegriff). Auf jeden Fall muß eine in der jüngsten Zeit überspitzte Theologisierung der Vernunft im Interesse des Menschen *und* der Offenbarung abgebaut werden. Dies hat einerseits zu einer halbseitigen Lähmung der Theologie geführt, weil die Philosophie, die Soziallehre und vor allem die besonders im argen liegende Schöpfungstheologie diskreditiert wurden, andererseits wurde der Abstand zwischen dem Humanum im weitesten Sinn und den unveräußerlichen, non-konformistischen Grundaussagen des christlichen Glaubens (vgl. z. B. die Seligpreisungen in Mt 5) gelegentlich undeutlich. Erst dann wird man sich vermutlich wieder z. B. mit den konkreten Fragen einer politischen Ethik, einer Ethik des Journalismus usw. befassen können.

6. Die Erfüllung des christlichen Auftrags im Blick auf die Grundwerte verlangt eine Rückkehr zum „Einen Notwendigen“ in der Kirche. Ohne eine gewisse Abstinenz im Tagespolitischen können Theologie und Kirche – ich spreche nicht unmittelbar vom Laienauftrag und auch nicht von Einrichtungen wie „Katholische Büros“ – nicht wirklich ethosbildend wirken. Es gehört dazu auch Mut zur „Weltabgeschiedenheit“. Diese Distanz bringt für das Leben der Welt jedoch mehr ein als ein hektisches Sichverbrauchen im Bereich des rein Empirischen, wo andere allemal überlegen bleiben<sup>27</sup>.

7. Die Kirche hat in der Grundwerte-Diskussion nicht einfach nach dem Büttel des Staates gerufen. Aber sie hat sich vielleicht zu sehr – und begreiflicherweise – verleiten lassen, die Sanktionen des Strafrechtes als Notbremse zu ziehen. Dies ist nicht einfachhin falsch, aber in jedem Fall – auch an ihrem eigenen Auftrag gemessen – zu wenig. Die Kirche hat noch – übrigens wie z. T. und auf seine Weise auch der Staat – ganz andere Mittel, um ihre Ziele zu erreichen und ihre Aufgaben zu erfüllen, z. B. eine bessere Unterrichtung des Menschen über Bedeutung und Tragweite seiner Handlungsweisen, die ideelle Unterstützung ohnehin vorhandener Verhaltensweisen, die Provokation nichtvorhandener Handlungstendenzen, vor allem die grundsätzliche Bildung des Gewissens und die gewöhnliche Glaubensverkündigung im ganzen. Es wäre unvernünftig und – biblisch gesprochen – kleingläubig und ungehorsam, diese Möglichkeiten nicht als Prioritäten zu ergreifen.

Damit ist zugleich die Frage gestellt, welche Schwerpunkte kirchlichen Handelns heute vordringlich sind. Dies bedeutet auch das Durchforsten vieler Institutionen, Gremien und Ämter, ob denn die *geistige* Auseinandersetzung und z. B. der pastorale Grundauftrag in seiner ganzen Weite einen angemessenen Rang einnehmen. Diese Frage zielt bis in die Finanzhaushalte hinein. Wie teuer darf der Kirche die notwendige Grundsatzarbeit werden?

Noch vieles wäre anzumerken, z. B. die Bedeutung des Beschlusses der Görres-Gesellschaft, eine Neuauflage des „Staatslexikons“ in Angriff zu nehmen. Die Diskussion um die „Grundwerte“ gibt jedenfalls auch der Kirche einen äußeren Anstoß zu einer nützlichen und fälligen Gewissensforschung. Ich möchte mit einer *ökumenischen* Beobachtung schließen.

Die Spaltung der Christenheit hat nicht zuletzt zu den Aporien der modernen Gesellschaft und des neuzeitlichen Staatswesens beigetragen (vgl. die Arbeiten von R. Schnur, M. Kriele, E.-W. Böckenförde). Die Christen der verschiedenen Konfessionen haben sich nach der Zeit des Nationalsozialismus in einer gemeinsamen Partei und zusammen in anderen Parteien gefunden. Auch hier gab es in einer glücklichen ökumenischen Antizipation einen hohen faktischen Konsens. Aber er ist wohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht noch nicht genügend eingelöst. Darum erweist er sich immer wieder als brüchig. Hinter manchen säkularen Äußerungen steckt nicht-identifiziertes theologisches, konfessionelles Erbgut. Das schon ge-

nannte Naturrecht ist nur eines dieser Probleme, die „Zwei-Reiche-Lehre“ Luthers ist wirkungsgeschichtlich nicht weniger bedeutsam<sup>28</sup>. Der Abbau der Spaltung ist zwar eine wesentliche Voraussetzung für eine glaubwürdige Funktion der Kirche in der heutigen Gesellschaft, noch höher steht jedoch der liebende Streit um die Wahrheit<sup>29</sup>. Das ökumenische Gespräch in diesen Fragen hat noch kaum begonnen. So weit reicht die Grundwerte-Diskussion, von der ich nur eine Karte des Problemfeldes entwerfen wollte<sup>30</sup>.

Karl Lehmann

<sup>1</sup> Zentralkomitee der deutschen Katholiken: Berichte und Dokumente Nr. 28, 35.43. <sup>2</sup> D. A. Seeber, Was sind Grundwerte?, in: HK 30 (1976) 381–384, Zitat 383; F. Böckle, Was sind Grundwerte?, in: KNA-Katholische Korrespondenz, Nr. 35, vom 31. 8. 1976, S. 2–3. <sup>3</sup> Vgl. dazu A. Hollerbach, Neutralität, Pluralismus und Toleranz in der heutigen Verfassung, in: J. Sauer (Hrsg.), Zum Verhältnis von Staat und Kirche = Veröffentlichungen der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg (Karlsruhe 1976) 9–24, bes. 9f. <sup>4</sup> Belege bei H. Goerlich, Wertordnung und Grundgesetz. Kritik einer Argumentationsfigur des Bundesverfassungsgerichts = Studien und Materialien zur Verfassungsgerichtsbarkeit 1 (Baden-Baden 1973) 39, 47, 69, 76. <sup>5</sup> Vgl. z. B. Das nichterfüllte Grundgesetz (Tübingen 1960). <sup>6</sup> Vgl. dazu E.-W. Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit (Frankfurt 1976) 221–252. <sup>7</sup> Der Staat der Industriegesellschaft (München 1971) 152; A. Podlech, Wertungen und Werte im Recht, in: Archiv des öffentlichen Rechts 95 (Tübingen 1970) 185–222. <sup>8</sup> Vgl. R. Kunz u. a., Programme der politischen Parteien in der Bundesrepublik (München 1975) 78. <sup>9</sup> Ergänzungsband Parteiprogramme, hrsg. von S. Hergt, Heggen-Dokumentation 1 (Leverkusen – Opladen 1975) 9. – Alle Unterstreichungen von K. Lehmann. <sup>10</sup> Vgl. dazu auch H. Schelsky, Verfall der Werte?, in: Deutsche Zeitung, Christ und Welt, Juni 1976. <sup>11</sup> Vgl. zum folgenden den wichtigen Beitrag von K. Forster, Idee und Realität der Bundesrepublik Deutschland. Eine kritische Bilanz, in: Internationale katholische Zeitschrift 5 (1976) 556–575. Auf diesen Artikel sei im Zusammenhang dieses Referates besonders hingewiesen. <sup>12</sup> Eine Ausnahme bilden u. a. G. Dürig, K. Hesse. <sup>13</sup> Vgl. zusammenfassend A. Hollerbach, Das christliche Naturrecht in der Zusammenhang des allgemeinen Naturrechtens, in: Naturrecht in der

Kritik, hrsg. von F. Böckle – E.-W. Böckenförde (Mainz 1973) 9–38. <sup>14</sup> Zur Kritik daran vgl. die in Anm. 4 schon genannte Untersuchung von H. Goerlich und neustens den Sammelband von M. Tobidipur (Hrsg.), Verfassung, Verfassungsgerichtsbarkeit, Politik (Frankfurt a. M. 1976). Man darf auf die kritische fachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Literatur gespannt sein. <sup>15</sup> H. Schmidt, Ethos und Recht in Staat und Gesellschaft (Bundespresseamt Bonn 1976) 8, vgl. auch 9. <sup>16</sup> A. Hollerbach, Aspekte der Freiheitsproblematik im Recht, in: Philosophische Perspektiven, Bd. 5 (1973), 29–41, hier 41. <sup>17</sup> K. Schlaich, Neutralität als verfassungsrechtliches Prinzip (Tübingen 1972) 264. <sup>18</sup> H. Schmidt, a. a. O., 11. <sup>19</sup> Der Bundeskanzler selbst hat in einem Interview „Mißverständnis in der Grundwerte-Diskussion“ nachträglich seine Ausführungen an einigen Stellen präzisiert, vgl. KNA – Das Interview, Nr. 35, vom 21. 9. 1976, S. 1–7, bes. S. 2. Fast ähnliche Formulierungen finden sich übrigens – ungeachtet sonstiger erheblicher Meinungsverschiedenheiten – in einem Interview von F. J. Strauß, vgl. KNA – Das Interview, Nr. 33, vom 16. 9. 1976, S. 1–3. <sup>20</sup> H. Schmidt, Ethos und Recht in Staat und Gesellschaft, 19. <sup>21</sup> W. Maihofer in seiner Hamburger Rede, in: HK 30 (1976) 365. <sup>22</sup> H. Kobl, ebd., 363. <sup>23</sup> Vgl. dazu bes. H. Maier, Der deutsche Katholizismus seit 1945. Zeitgeschichtliche Perspektiven und aktuelle Folgerungen, in: HK 30 (1976) 490–496. <sup>24</sup> Vgl. E. Noelle-Neumann, in: HK 30 (1976) 355f. <sup>25</sup> Vgl. als Beispiel R. Guardinis Vorwurf der „inneren Unredlichkeit“ an die Neuzeit: Das Ende der Neuzeit. Ein Versuch zur Orientierung (Würzburg 1950, 1965) 105f., 107f. <sup>26</sup> Vgl. z. B. nur M. Heidegger, Holzwege (Frankfurt a. M. 1957) 193ff., Zitat S. 203: „Der Wert und das Werthafte wird zum positivistischen Ersatz für das Metaphysische.“ <sup>27</sup> Es ist mir freilich unbegreiflich, wie die in Nr. 6 wiedergegebenen Sätze als ein Plädoyer für eine bestimmte Partei, hier die SPD, gedeutet werden konnten. Die Ausführungen richten sich ohnehin mehr auf den innerkirchlichen Raum, wehren jedoch im Kontext des ganzen Referates allen Versuchen, die ethosbildende Aufgabe von Glaube und Kirche auf die Sakristei zu beschränken. Vgl. dazu KNA-Informationsdienst, Nr. 46, vom 11. 11. 1976, S. 1. <sup>28</sup> Vgl. die Andeutungen von E. Feil, in: HK 30 (1976) 419–422. <sup>29</sup> Vgl. dazu K. Lehmann, Stillstand auf dem Weg zur Kirche? Versuch einer ökumenischen Ortsbestimmung, in: Internationale katholische Zeitschrift 4 (1975) 289–297. <sup>30</sup> Weitere Ergänzungen und Belege finden sich in einem ausführlichen Beitrag des Verfassers: Die Funktion von Glaube und Kirche angesichts der Sinnproblematik in Gesellschaft und Kirche heute, in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, 11. Bd., hrsg. von J. Krautscheidt und H. Marré (Münster 1977); vgl. dort auch die Beiträge von W. Kluxen und J. Isensee mit den dazugehörigen Diskussionsbeiträgen.

## Interview

# Kreuth und die Parteienlandschaft nach der Wahl

## Ein Gespräch mit Prof. Dieter Oberndörfer

*Der Beschluß der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth, die Fraktionsgemeinschaft mit der CDU im Achten Deutschen Bundestag nicht fortzusetzen, wirkte wie ein Schock auf die deutsche Parteienlandschaft. Die Wiederherstellung der Unionsfraktion läßt Zweifel an deren politischer Funktionsfähigkeit und an den Zukunftschancen der Unionsparteien zurück. Darüber und über die Ursachen, Begleiterscheinungen und möglichen Folgen des Unionszwitter sprachens wir mit Prof. Dieter Oberndörfer, dem Direktor des Seminars für wissenschaftliche Politik in Freiburg. Die Fragen stellte D. A. Seeber.*

HK: Herr Professor Oberndörfer, einen Tag nach Kreuth konnte man in der Wiener „Presse“ lesen, ein Volk, das

mit seinem Wahlergebnis nichts anfangen könne, sei mehr als bedauerndwert. Muß der deutsche Wahlbürger nach der hohen Wählermobilisierung und dem knappen Wahlausgang vom 3. Oktober angesichts der daraus gezogenen oder auch nicht gezogenen Folgerungen der Parteien nicht sich düpiert fühlen?

Oberndörfer: Es ist immer sehr schwierig, für alle Wähler zu sprechen. Insofern möchte ich Ihre Frage subjektiv für meine Person beantworten. Ich würde sagen, ich fühle mich als Wähler in der Tat düpiert. Die CDU/CSU hat bei dieser Wahl – und ich habe CDU gewählt – ein großartiges Ergebnis erreicht: 48,6 Prozent, das war das zweitbeste Ergebnis in ihrer Geschichte. In einigen Bundeslän-